

Beitragsordnung
des Schulvereins „Utkiek“ e. V. in Lübeck
geänderte Fassung

1. Grundlage

Grundlage für diese Beitragsordnung ist § 5 der Satzung des Schulvereins „Utkiek“ e. V.. Danach erhebt der Schulverein Beiträge von seinen Mitgliedern. Die Höhe und die Fälligkeit des Jahresbeitrages wird von der Mitgliederversammlung in einer Beitragsordnung festgelegt.

2. Beitrag

Der Vereinsbeitrag beträgt mindestens 15 € für das laufende Schuljahr (01.08. bis 31.07.).
Höhere Beiträge können durch das Mitglied frei bestimmt werden.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Der Beitrag ist als Jahresbeitrag zu Beginn des Schuljahres, spätestens zum 01. Oktober des jeweiligen Jahres auf folgendes Konto zu entrichten:

Schulverein Utkiek e. V.
IBAN: DE04 2305 0101 0160 5360 17
BIC: NOLADE21SPL
Sparkasse zu Lübeck

Diese Beitragsordnung tritt an die Stelle der bisherigen Beitragsordnung vom 25.11.2020.

Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 15.11.2022 vorgestellt, besprochen und in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Lübeck, 15.11.2022

Schriftwartin

Vorsitzende